

| | | |
|---|--------------------------------|-------------------------------------|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in | Udo Daxböck |
| | Telefon (0202) | 563 - 5616 |
| | Fax (0202) | 563 - 4742 |
| | E-Mail | udo.daxboek@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.10.2008 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0883/08/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 05.11.2008 | Hauptausschuss | Entgegennahme o. B. |
| 10.11.2008 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 24.10.08 (VO/0883/08): Auswirkungen der Finanzkrise auf das sale-and-lease-back-Geschäft der GWG | | |

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 24.10.08.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antwort ist *kursiv* gedruckt.

In welcher Form ist der sale—and—lease—back—Vertrag der GWG von der Finanzkrise betroffen?

Die Sale—and—lease—back—Transaktion der GWG ist von der Finanzkrise nicht betroffen. Im Vergleich zu anderen Immobilienfinanzierungen besteht kein höheres Risiko. Es handelt sich hierbei um ein Finanzierungsgeschäft, das dem deutschen Recht unterliegt.

Die GWG hat im Jahr 2005 ein Wohnungsportfolio an eine Objektgesellschaft verkauft und den Kaufpreis in voller Höhe erhalten.

Die GWG Stadt– und Projektentwicklungsgesellschaft hat die Wohnungen von der Objektgesellschaft angepachtet und zahlt über einen Teil der Mieterträge die Annuität des Darlehens. Das Finanzierungsmodell ist auf 30 Jahre ausgelegt. In dieser Zeit wird das Darlehen vollständig getilgt. Die Konditionen für das Darlehen sind für die Dauer der ersten 10 Jahre vertraglich vereinbart. Innerhalb dieser Frist besteht seitens der Bank kein Kündigungsrecht, solange die GWG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Nach Ablauf der 10 Jahre wird das Darlehen, wie auch jede andere Objektfinanzierung, zu den dann gültigen Marktkonditionen prolongiert.

Zur Absicherung hat die Stadt Wuppertal in Höhe von 80 % des Kaufpreises eine Ausfallbürgschaft gestellt, während die restlichen 20 % dinglich an den Objekten gesichert sind.